

Kammer im Gespräch
Seite 6



Boni auf RX-Arzneimittel
Seite 10



Apotheker werben um Nachwuchs
Seite 23

Apotheker starten Projekt zur Arzneimitteltherapiesicherheit

Land und EU fördern NRW-Modellvorhaben mit bis zu 620.000 Euro

Seite 4 Der neue Notdienst in Westfalen-Lippe: So geht es weiter
Notdienststermine 2012 stehen fest/Info-Pakete für die Apotheken folgen

Seite 10 Dezentrale Infoveranstaltungen 2011
Ihre Apothekerkammer lädt erneut zu vier Veranstaltungen ein

Seite 18 Alle Fortbildungen für PhiP kostenlos
Neuer Service für die Pharmazeuten im Praktikum

EDITORIAL

- 03 Es wird gespart - koste es, was es wolle ...

NOTDIENSTREFORM

- 04 Der neue Notdienst in Westfalen-Lippe: So geht es weiter

DEZENTRALE INFOVERANSTALTUNGEN

- 05 „Road-Show“ 2011: Ihre Apothekerkammer lädt ein.

QMS

- 15 Zertifizierte und rezertifizierte Apotheken

FORTBILDUNG

- 16 „Patient & Pharmazeutische Betreuung“:
Wochenendworkshop 2011
17 Fortbildung aktuell - Das Journal
18 Neuer „LEO für ALLE“ zum Thema Alter

04**Apotheker in NRW
starten AMTS-Projekt****KAMMER IM GESPRÄCH**

- 06 Zwei Info-Veranstaltungen auf einen Streich im
münsterischen Schloßtheater
06 Brunch für Junge Pharmazeuten

DER VORSTAND INFORMIERT

- 07 Vorläufige Tagesordnung der Herbstsitzung
07 Ihr Kammervorstand/Ihre Ansprechpartner

TELEMATIK

- 08 Apotheker in NRW starten Modellvorhaben zur
Arzneimitteltherapiesicherheit

APOTHEKEN-/ARZNEIMITTELRECHT

- 09 Krankenhausversorgung gemäß § 14 Apothekengesetz
09 Hohes Ordnungsgeld wegen Heimbeflieferung ohne
Heimversorgungsvertrag
10 Boni auf RX-Arzneimittel
11 Abgabe mehrerer im Einzelfall nicht verschreibungs-
pflichtiger Arzneimittelpackungen
12 Verschreibungspflichtige Tierarzneimittel: Versand zulässig
12 Widerruf der Betriebserlaubnis wegen Unzuverlässigkeit

BERATUNGSECKE

- 13 Erhebungen zur Beratungsqualität: Wie Testkäufe
ablaufen und wonach beurteilt wird

APOTHEKENBETRIEB

- 14 Einzeleinfuhr von Arzneimitteln
14 Verordnung von Thalidomid und Lenalidomid
15 Arzneimittelverschreibungsverordnung:
Drei wesentliche Änderungen
15 Gefahrstoffe und Arbeitsschutz
16 Grundstoffüberwachungsrecht

**PHIP-LOUNGE**

- 18 Alle Fortbildungen für PhiP kostenlos
19 Informationsveranstaltung für Pharmaziestudieren-
de „Was erwartet mich nach dem Studium?“
20 Arbeitszirkel für Pharmazeuten/innen im Praktikum

WEITERBILDUNG

- 20 Prüfungstermine 2012 Allgemeinpharmazie
21 Wir gratulieren zur bestandenen Prüfung
22 Zulassungen und Ermächtigungen

IMPRESSUM**AUSBILDUNG**

- 22 Auszeichnungen für die besten PKA-Prüflinge
23 Apotheker werben um den Berufsnachwuchs
23 Ergebnis der Sommerprüfung 2011
24 Termine für die Abschluss- und Zwischenprüfung

AMTLICHE MITTEILUNGEN**MIXTUM****IN MEMORIAM****LITERATURHINWEISE****Anlagen**

- Anmeldung als Zuhörer zur Kammerversammlung
- Telefonverzeichnis Apothekerkammer/Versorgungswerk
- Ablaufschema Einzeleinfuhr von Arzneimitteln

3 EDITORIAL



Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer
Westfalen-Lippe

Es wird gespart - koste es, was es wolle...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Blick in die aktuelle Statistik zeigt: Die Arzneimittelausgaben in Deutschland sind rückläufig. Sie sind im ersten Halbjahr dieses Jahres um fünf Prozent gesunken und im Landesteil Westfalen-Lippe sogar um knapp sieben Prozent zurückgegangen.

Die Hochrechnung für das Gesamtjahr besagt: Die Ausgaben werden von knapp 28 Mrd. € im Jahr 2010 auf etwa 26,5 Mrd. € im Jahr 2011 sinken. Und dabei sind die Einsparungen der Krankenkassen durch die Rabattverträge (nach Auskunft des AOK-Bundesverbandes 1,3 Mrd. € noch nicht einmal berücksichtigt). Wie erklärt sich der Rückgang? Ein Großteil der Einsparungen ist auf den seit August 2010 gesetzlich angehobenen Herstellerrabatt zurückzuführen. Außerdem gehen in allen drei Regierungsbezirken unseres Landesteils, analog zum Bundestrend, die Einwohnerzahlen zurück.

Darüber hinaus zeigt sich, dass das AMNOG die Apotheken mit aller Wucht getroffen hat: Bereits im ersten Quartal des Jahres haben der erhöhte Apothekenabschlag sowie die Einführung des Großhandelsabschlags eine Zusatzbelastung der Apotheken von über 80 Mio. € bewirkt: Das ergibt auf das Gesamtjahr bezogen eine Netto-Belastung von über 320 Mio. €.

Ausgehend von einer im AMNOG vorgesehenen Netto-Belastung in der Höhe von 150 Mio. € durch den erhöhten Apothekenabschlag (dies entspricht einer Brutto-Entlastung der GKV in Höhe von ca. 180 Mio. €) ist der tatsächliche Sparbeitrag der Apotheken damit mehr als doppelt so

hoch ausgefallen wie vom Gesetzgeber vorgesehen. Der „Gesamtkuchen“ wird also kleiner: Drogerien und ausländische Versender picken sich die Rosinen heraus, die Packungszahlen und Umsätze sinken. Und der Anteil der Apotheken an diesem immer kleineren Kuchen wird von der Bundesregierung durch das AMNOG massiv beschnitten.

All diese Zahlen sind dem Bundesgesundheitsministerium seit längerem bekannt, ebenso wie die sinkende Zahl der Apotheken. Doch jetzt hat erst einmal die Verbesserung der ärztlichen Versorgung auf dem Lande Priorität, so unser Gesundheitsminister. In den Städten gibt es eine Überversorgung, auf dem Lande eine Unterversorgung mit Ärzten. Doch der Unterversorgung wird nicht durch strukturelle Maßnahmen begegnet, sondern indem der Bund mehr Geld ins System pumpt.

Wer die Zeche bezahlen soll, ist bezeichnend: „Mit der Reform im Arzneimittelmarkt haben wir uns den nötigen Spielraum erarbeitet, um mehr Geld für die ambulante Versorgung zur Verfügung zu stellen“, sagte Daniel Bahr bei der Vorstellung des Versorgungsgesetzes. Im Klartext: Mit dem AMNOG wurden getreu der Devise „Es wird gespart, koste es, was es wolle“ gewachsene und bewährte Strukturen der wohnortnahen Arzneimittelversorgung zerstört. Die Überbelastung der Apotheken nimmt man in Kauf, ja man dreht sie trotz eindeutiger Faktenlage nicht zurück. Ich halte dies für verantwortungslos.

Mit kollegialen Grüßen

Gabriele R. Overwiening



4 NOTDIENSTREFORM

Der neue Notdienst in Westfalen-Lippe: So geht es weiter

Notdiensttermine 2012 stehen fest/Info-Pakete für die Apotheken folgen Anfang Dezember

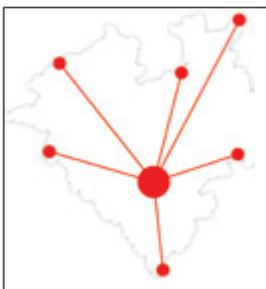
➤ Zum Jahreswechsel 2012 wird die Apothekerkammer Westfalen-Lippe den Nacht- und Notdienst neu organisieren. Über die von der Kammerversammlung beschlossenen Neuerungen hatten wir u. a. im letzten Mitteilungsblatt berichtet.

In der Zwischenzeit haben alle Apothekenleiter/innen von uns weitere Informationen erhalten. Die Aussendung vom Anfang September beinhaltet:

- ein personalisiertes Anschreiben
- den individuellen Widerruf des bestehenden Notdienstbescheides samt Erlass eines neuen Bescheides
- die Notdiensttermine 2012 für jede einzelne Apotheke
- Informationen über das Vorgehen beim Tausch von Notdiensten

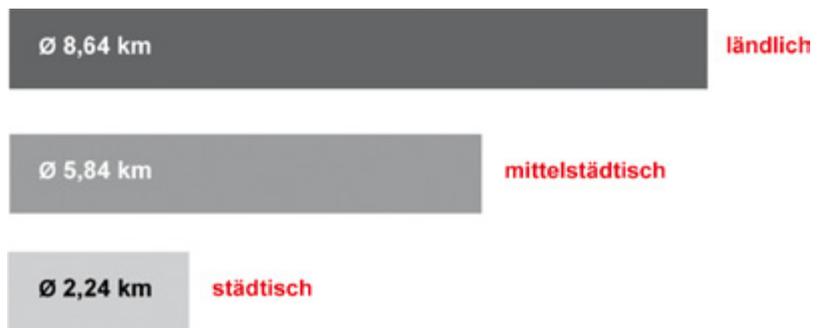
„Bis Ende Oktober wird das Tauschprozedere abgeschlossen sein und dann der endgültige Notdienstplan für das Jahr 2012 feststellen“, erläutert Klaus Bisping, zuständiger Abteilungsleiter im Apothekerhaus.

Er weist noch einmal auf die Vorteile der neuen Lösung hin: „Wir ersetzen



die bisher 95 Insel-Lösungen im Notdienst durch ein Gesamtnetz für Westfalen-Lippe. Die

Patienten erhalten nicht mehr bezogen auf die historisch gewachsenen Notdienstkreise, sondern bezogen



Wohnortnah und immer da: Diese Grafik gibt über die zukünftigen durchschnittlichen Entfernungen zum Nacht- und Notdienst Auskunft. Grafik: AKWL

auf ihren konkreten Standort die jeweils nächstgelegenen Apotheken angezeigt. Wir sorgen für eine gleichmäßigere Notdienstbelastung der Apotheken in Stadt und Land, und wir tragen der Tatsache Rechnung, dass die Zahl der Apotheken in Westfalen-Lippe kontinuierlich zurückgeht.

Dass die dienstbereiten Apotheken im neuen Nacht- und Notdienstsystem gleichmäßig über den Landesteil verteilt werden, zeigt die Grafik auf dieser Seite. Sie zeigt, wie niedrig die durchschnittlichen Entfernungen der Kunden und Patienten im Nacht- und Notdienst sind. Diese liegt im ländlichen Raum unter 9 Kilometer, im mittelstädtischen Raum unter 6 Kilometer und beträgt in den Ballungszentren gut 2 Kilometer.

Kommunikationsmaßnahmen

Im November/Dezember dieses Jahres werden dann die Kommunikationsmaßnahmen anrollen, die unsere Notdienstreform begleiten:

- alle Apotheken-Teams erhalten einen Informationsflyer mit den

wichtigsten Daten und Fakten als Argumentationshilfe gegenüber Patienten und Presse

- die Apotheken werden zudem mit einem Informationsplakat und einem Satz Notdienstcards im Scheckkartenformat für ihre Patienten ausgestattet
- außerdem wird das neue System auf originellen Gratis-Postkarten aufgegriffen, die in großer Zahl über den Landesteil gestreut werden
- Informationsplakate gehen auch an alle Arztpraxen in Westfalen-Lippe

Ausgabemöglichkeiten

Ein wichtiger Baustein für die interne und externe Kommunikation sind die diversen Ausgabemöglichkeiten des Not- und Nachtdienstes. „Dazu gehört es unter anderem, dass Stadtportale und Tageszeitungen, aber auch die diversen Anzeigesysteme in den Apotheken Zugriff auf die für sie wichtigen Daten und Schnittstellen erhalten“, erläutert Stefan Lammers, IT-Abteilungsleiter der Kammer. ◀

„Road-Show“ 2011: Ihre Apothekerkammer lädt erneut zu vier regionalen Informationsveranstaltungen ein

Am 11. Oktober in Paderborn und Münster - am 13. Oktober in Bielefeld und Dortmund

➤ Auch in diesem Herbst informieren Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung Ihrer Kammer wieder an vier Abenden über aktuelle pharmazeutische und gesundheitspolitische Fragestellungen.

Unsere dezentralen Informationsveranstaltungen beginnen ab 19 Uhr mit einem Imbiss und Gesprächen in lockerer Runde. Der offizielle Teil startet um 20 Uhr und soll spätestens um 22 Uhr enden. In Bielefeld, Dortmund, Münster und Paderborn werden wir

- die Neuausrichtung des apothekerlichen Notdienstes vorstellen,
- die aktuelle wirtschaftliche Situation der Apotheke beleuchten,
- einen kurzen Rückblick auf die wichtigsten Themen des Deutschen Apothekertages 2011 geben und
- erste Ergebnisse unserer NRW Zukunftsstudie präsentieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme sowie auf Ihre Fragen, Wünsche, Forderungen und Anregungen zur Arbeit der Kammer. ☺



Kammer im Gespräch: Am 11. und 13. Oktober lädt Ihre Kammer wieder zu vier dezentralen Info-Veranstaltungen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Foto: Peter Leßmann

Termine & Orte auf einen Blick

Münster, 11. Oktober 2011

u. a. mit Gabriele Regina Overwiening, Thorsten Gottwald, Michael Schmitz und Klaus Bisping.

Stadhalle Münster-Hiltrup

Paderborn, 11. Oktober 2011

u. a. mit René Graf, Dr. Andreas Walter und Stefan Lammers.

Heinz Nixdorf Forum

Bielefeld, 13. Oktober 2011

u. a. mit René Graf, Dr. Lars Ruwisch, Heinz-Peter Wittmann, Michael Schmitz, und Klaus Bisping.

Ravensberger Park (Hechelei)

Dortmund, 13. Oktober 2011

u. a. mit Gabriele Regina Overwiening, Dr. Wolfgang Graute, Michael Mantell, Margarete Tautges, Dr. Andreas Walter und Stefan Lammers.

Signal Iduna Park

Beginn jeweils um 20 Uhr. Ab 19 Uhr: Imbiss und Gelegenheit zum Small-Talk.

➔ Jetzt noch anmelden zur Info-Veranstaltung

Ein Anmeldeformular hatten wir Ihnen Anfang September per Post zukommen lassen. Sie können sich weiterhin anmelden - am bequemsten geht es online unter www.akwl.de/dez-info.



6 KAMMER IM GESPRÄCH

Zwei Info-Veranstaltungen auf einen Streich im münsterischen Schloßtheater

Austausch mit KVA, BÖ und Notdienstbeauftragten

➤ Zum Austausch mit Präsidium und Geschäftsführung der Kammer trafen sich am 5. Juli die Kreisvertrauensapotheker, ihre Stellvertreter und die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit. Weil das Apothekerhaus zu diesem Zeitpunkt noch eine Großbaustelle war, fand die Besprechung an einem ungewöhnlichen Ort statt: Im Saal „Movie“ des ältesten münsterischen Kinos, dem Schloßtheater.

Auf die über dreistündige Diskussion mit den Ehrenamtlichen, die der Kammer vor Ort Gesicht und Profil verleihen, schloss sich am Nachmittag dann eine weitere Informationsveranstaltung an: Neben den Vor-Ort-Ansprechpartnern der Kammer informierten sich auch die 95 Notdienstbeauftragten über die anstehende Reform des apothekerlichen Nacht- und Notdienstes.

Am Vormittag berichtete Präsidentin Gabriele Regina Overwiening über die gesundheitspolitische „Großwetterlage“ und stellte aktuelle Projekte auf der Bundes- und Landesebene wie das ABDA-KBV-Papier vor. Michael Schmitz (Geschäftsführer Kommunikation) berichtete, wie sein neu strukturiertes Team insbesondere die lokale

Pressearbeit ausbauen will – konkrete Beispiele dafür lieferte Sebastian Sokolowski, der seit März 2011 als Volontär für die Kammer tätig ist. Stefan Lammers informierte, wie die Kammer zunehmend Geschäftsprozesse durch IT-Lösungen verschlanken will.

Am Nachmittag wurde die Diskussion richtig lebhaft: Einige Teilnehmer hatten sich neben den Grundsatzinformationen zur Notdienstreform schon exakte Angaben über ihre konkrete Notdienstbelastung im Jahr 2012 gewünscht. Die Vertreter der Kammer machten deutlich, dass diese Ergebnisse naturgemäß erst mit Abschluss der Programmierung feststehen – und mussten die ganz Ungeduldigen auf Anfang September vertrösten. ☐



„Ausverkauft“: Bestens gefüllt war der Saal „Movie“ im Schloßtheater, als die Kammer ihre Notdienstbeauftragten über den „neuen Notdienst“ informierte. Foto: Petra Wiedorn



Er ist zwar schon knapp über 40, aber wie im Vorjahr beim Runden Tisch für Junge Pharmazeuten dabei: Vizepräsident René Graf. Foto: Peter Leßmann

Brunch für Junge Pharmazeuten

Am 20. November 2011

➤ Zum 14. Mal lädt die Kammer alle Apotheker/innen der Generation „U 40“ (Jahrgang 1972 und jünger) zu einem Runden Tisch ein. Auch dieses Jahr findet die Informationsveranstaltung als morgendlicher Brunch statt – am Sonntag, 20. November 2011, von 10.30 bis ca. 13.30 Uhr im Stadthotel im Herzen Münsters.

Hier möchten wir Sie über aktuelle gesundheitspolitische und pharmazeutische Themen informieren und mit Ihnen Zukunftsfragen diskutieren. Ein Schwerpunkt liegt auf der Etablierung der Klinischen Pharmazie in der Apothekenpraxis. Gesprächspartner sind u. a. Vizepräsident René Graf sowie Dr. Henrik Müller aus dem Team Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Notieren Sie sich jetzt schon den Termin. Die Einladungen verschicken wir im Oktober. ☐

Vorläufige Tagesordnung der Herbstsitzung der Kammerversammlung

Apothekerparlament tagt am 30. November in MS-Hiltrup

Am Mittwoch, 30. November 2011 (Beginn 10 Uhr) findet in der Stadthalle Hiltrup in Münster-Hiltrup, Westfalenstr. 197, die 6. Sitzung der Kammerversammlung der 15. Wahlperiode statt.



Für die diesjährige Herbstsitzung des Apothekerparlamentes ist die folgende, vorläufige Tagesordnung vorgesehen:

Die 118 Delegierten der Kammerversammlung tagen am 30. November 2011 in Münster-Hiltrup.

Foto: Peter Leßmann

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht der Präsidentin
4. Aktueller Sachstand zur Neuorganisation des Notdienstes
5. Fortführung der Pharmazeutischen Qualitätsoffensive
6. Haushaltsplan 2011 der Apothekerkammer
Berichtersteller: Dr. Andreas Walter (Münster)
7. Verschiedenes
8. Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

- 8.1 Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe
- 8.2 Verschiedenes

Die Sitzung der Kammerversammlung ist für die Kammerangehörigen öffentlich.

Der Vorstand der Apothekerkammer Westfalen-Lippe würde es begrüßen, wenn auch viele Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied der Kammerversammlung sind, als Gast an der Sitzung teilnehmen.

Durch ihre Teilnahme bekunden Sie das Interesse für unsere Arbeit und können zugleich die Möglichkeit wahrnehmen, sich über die aktuelle berufspolitische Lage zu informieren.

Gabriele Regina Overwiening ☞



Ihr Kammervorstand Ihre Ansprechpartner

Präsidentin Gabriele Regina Overwiening

Apotheker am Bahnhof, Bahnhofstraße 16, 48734 Reken, Tel.: 02864/94810, E-Mail: apotheke@bahnhof-reken.de

Vizepräsident René Graf

Hirsch-Apotheker, Nordstraße 33, 59269 Beckum, Tel.: 02521/3126, E-Mail: Ren.Graf@gmx.de

Frank Dieckerhoff

Funkturm-Apotheker, Arcostraße 78, 44309 Dortmund, Tel.: 0231/253247, E-Mail: info@funkturm-apotheke.de

Thorsten Gottwald

c/o Ludgerus-Apotheker, Amtmann-Danielstraße 1, 48356 Nordwalde, Tel.: 02573/2247, E-Mail: mail@thorsten-gottwald.de

Dr. Wolfgang F. Graute

Dr. Graute's Wolfsbergapotheker, Wolfsbergstraße 5, 59348 Lüdinghausen, Tel.: 02591/7335, E-Mail: wolfsberg.apo@pharma-online.de

Dr. Susanne Kaufmann

c/o Zentralapotheker der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Virchowstr. 135, 45886 Gelsenkirchen, Tel.: 0209/172-3400, E-Mail: DrSKaufmann@web.de

Michael Mantell

Stifts-Apotheker, Hörder Semerteichstraße 188, 44263 Dortmund, Tel.: 0231/413466, E-Mail: stiftsapo@aol.com

Sandra Potthast

c/o Alte Apotheke Weitmar, Hattinger Straße 334, 44795 Bochum, Tel.: 0234/431421, E-Mail: sandra.potthast@arcor.de

Dr. Lars Ruwisch

Hirsch-Apotheker am Markt, Lange Straße 63, 32791 Lage, Tel.: 05232/ 951050, E-Mail: ruwisch@hirsch-apotheke-lage.de

Margarete Tautges

Kaiserau-Apotheker, Einsteinstraße 1, 59174 Kamen, Tel.: 02307/30880, E-Mail: kaiserau-apotheke@t-online.de

Heinz-Peter Wittmann

Adler-Apotheker, Auf dem Brink 1-3, 32289 Rödinghausen, Tel.: 05746/93920, E-Mail: post@AdlerRoe.de

Anmeldeformular liegt dieser Ausgabe bei

Wenn Sie sich als Zuhörer zur Kammerversammlung anmelden möchten, verwenden Sie bitte das Anmeldeformular, das wir dieser Ausgabe unseres Mitteilungsblattes beigelegt haben.

Apotheker in NRW starten Modellvorhaben zur Arzneimitteltherapiesicherheit

Land und EU fördern das AMTS-Pilotprojekt mit bis zu 620.000 Euro

➤ Große Freude bei den Apothekerkammern und -verbänden in NRW: Das von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe eingereichte Pilotprojekt „TEAM eGK“ gehört zu den Siegern des Landeswettberbes „luK & Gender Med.NRW“. Es wird in den Jahren 2012 bis 2014 mit Mitteln des Landes und der EU in Höhe von bis zu 620.000 Euro gefördert.

Präsidentin Gabriele Regina Overwiening und Projektleiter Stefan Lammers nahmen am 18. Juli von Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens die Förderzusage und die Siegerurkunde entgegen. Damit soll von Anfang 2012 bis Ende 2014 das sich hinter dem Kürzel „TEAM eGK“ verbergende Modellvorhaben zur Arzneimitteltherapiesicherheit vorangetrieben werden. „Unser Projekt TEAM eGK wird in Bochum-Wattenscheid durchgeführt“, erläutert Kammerpräsidentin Overwiening. „Wir setzen dabei auf die Technik der elektronischen Gesundheitskarte auf: Apotheken und interessierte Ärzte sollen übergreifend auf die Medikationsdaten ihrer Patienten zugreifen können, die verschlüsselt auf einem geschützten Server gespeichert sind.“

Mit dem Projekt, das alle Apothekerkammern und -verbände in NRW als Gemeinschaftsaufgabe verstehen und das vom Telematik-Team der ABDA unterstützt wird, soll die Arzneimitteltherapiesicherheit als wesentliches Nutzenpotenzial der elektronischen Gesundheitskarte bereits zu einem frühen Zeitpunkt erschlossen werden. Dies soll erreicht werden, indem Apotheken und interessierte Ärzte auf Medikationsdaten ihrer Patienten zugreifen können – die verschlüsselt auf einem geschützten Server gespeichert werden. „So können wir unerwünschte Wechselwirkungen von Arzneimitteln reduzieren, aber auch Fehl- und Doppelverordnungen

Ein echtes Wortungetüm: Die Abkürzung „TEAM eGK“ steht für „Telematikinfrastrukturunterstützte Erweiterung der Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfungs-Datengrundlage als Mehrwertanwendung der elektronischen Gesundheitskarte“.

verringern“, erläutert Overwiening. Ein Hauptaugenmerk liegt auf den Patientinnen: „Sie nehmen Arzneimittel häufiger und in



Präsidentin Gabriele Regina Overwiening nahm in Düsseldorf von Gesundheitsministerin Barbara Steffens die Siegerurkunde des Wettberbes „luK Gender Med.NRW“ in Empfang - eingerahmt von Geschäftsführer Dr. Andreas Walter, Projektleiter Stefan Lammers, Friederike Kolbe (Apothekerverband Nordrhein) und Klaus Mellis (Apothekerverband und Apothekerkammer Nordrhein). Foto: RED

größerer Anzahl ein als Männer. Dadurch haben Frauen ein höheres Risiko, unter arzneimittelbezogenen Problemen zu leiden“, sagt die Präsidentin. Bereits jetzt haben Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, in ihrer Stammapotheke eine Medikationshistorie (sog. AMTS-Prüfung) erstellen zu lassen. Wenn sie ihre Arzneimittel jedoch aus verschiedenen Apotheken beziehen, weist die Medikationshistorie automatisch kleinere oder größere Lücken auf, die durch das Projekt geschlossen werden sollen.

Für den Landeswettbewerb standen 17 Mio. Euro aus Mitteln des Landes und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereit. 25 von 105 eingereichten Projekten erhielten eine Förderzusage. Hauptziel: Die Verbesserung der medizinischen Versorgung sowie die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Akteuren in der Gesundheitswirtschaft, um so bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftssichere Jobs zu schaffen. ☐

Krankenhausversorgung gemäß § 14 Apothekengesetz

Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Münster

➤ Für eine gewisse Aufmerksamkeit sorgte vor einiger Zeit ein Urteil des OVG Münster vom 19. Mai 2011 (13 A 123/09) zur Krankenhausversorgung gemäß § 14 Apothekengesetz. Das OVG in Münster vertrat darin die Auffassung, dass eine Entfernung von ca. 215 km und eine regelmäßige Fahrtzeit von zwei bis drei Stunden zwischen dem zu versorgenden Krankenhaus und der versorgenden Krankenhausapotheke den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Apothekengesetz und damit der Genehmigung eines Krankenhausversorgungsvertrages nicht entgegenstehen.

Auf die näheren Einzelheiten des Urteils sowie die Urteilsbegründung, die

in der Fachpresse bereits ausführlich dargestellt und kommentiert wurden, soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Wie uns von einigen Aufsichtsbehörden mitgeteilt wurde, soll die Entscheidung des OVG Münster zur Krankenhausversorgung vereinzelt von Apothekenhabern auch bereits herangezogen worden sein, um die Genehmigung von Versorgungsverträgen zur Arzneimittelversorgung von Heimbewohnern trotz erheblicher Entfernungen zwischen Heim und versorgender Apotheke durchzusetzen.

Abgesehen davon, dass zwischen der

Arzneimittelversorgung von Krankenhäusern und der Arzneimittelversorgung von Heimbewohnern - auch was die rechtlichen Vorschriften betrifft - Unterschiede bestehen und bereits aus diesem Grunde die Ausführungen des Urteils nicht ohne weiteres auf die Arzneimittelversorgung von Heimbewohnern übertragbar sein dürften, ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass gegen das Urteil des OVG Münster inzwischen Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt wurde und dieses Urteil daher nicht rechtskräftig ist.

Über den Fortgang des Verfahrens werden wir zu gegebener Zeit berichten. ☐

Hohes Ordnungsgeld wegen Heimbeflieferung ohne Heimversorgungsvertrag

➤ Gemäß § 12 a Apothekengesetz ist der Inhaber einer öffentlichen Apotheke verpflichtet, zur Versorgung von Bewohnern von Heimen mit Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten mit dem Träger des Heimes einen schriftlichen Vertrag zu schließen. Der Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung der zuständigen Behörde. Apothekerwinnen, die dennoch die Arzneimittelversorgung von Heimbewohnern ohne einen schriftlichen Vertrag durchführen, verstoßen nicht nur gegen ihre Berufspflichten, sondern laufen auch Gefahr, zur Unterlassung einer solchen rechtswidrigen „Heimversorgung“ und im Falle der weiteren Zuwiderhandlung zu einem

Ordnungsgeld in nicht unerheblicher Höhe verurteilt zu werden.

So hat das Oberlandesgericht Koblenz im Jahr 2006 einen Apotheker verurteilt, es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr Heime ohne rechtswirksamen Vertrag im Sinne von § 12 a Apothekengesetz (ApoG) zu beliefern und/oder Rezepte über einen Dritten zu sammeln und an sich weiterleiten zu lassen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wurde ein Ordnungsgeld angedroht. Trotz dieser Verurteilung belieferte der beklagte Apotheker weiterhin ein Seniorenheim mit Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten ohne rechtswirksamen Vertrag und

ließ sich Rezepte zum Zwecke der Belieferung der Heimbewohner weiterleiten.

Im erstinstanzlichen Zwangsvollstreckungsverfahren hatte das Landgericht Koblenz eine Zuwiderhandlung gegen die im Urteil auferlegte Unterlassungsverpflichtung bejaht und ein Ordnungsgeld in Höhe von 40.000 Euro festgesetzt. Auf die sofortige Beschwerde des Apothekers gegen den Beschluss des Landgerichts Koblenz hat das OLG Koblenz mit Beschluss vom 01.06.2011 (9 W 338/10) die Festsetzung des Ordnungsgeldes dem Grunde nach bestätigt, das Ordnungsgeld allerdings auf einen Betrag von 30.000 Euro reduziert. ☐

10 APOTHEKEN-/ARZNEIMITTELRECHT

Boni auf RX-Arzneimittel

➤ Im September des vergangenen Jahres hat der BGH entschieden, dass Boni auf RX-Arzneimittel (z. B. Einkaufsgutscheine, Prämientaler u. ä.) unter einem Wert von 1,00 € wettbewerbsrechtlich unter die sogenannte „Bagatellschwelle“ fallen, allerdings - unabhängig von der wettbewerbsrechtlichen Beurteilung - einen Verstoß gegen die Preisbindungsvorschriften des Arzneimittelgesetzes bzw. der Arzneimittelpreisverordnung darstellen. Die Gewährung von Boni auf RX-Arzneimittel - so die BGH-Richter - könne daher grundsätzlich von den Aufsichtsbehörden geahndet werden.

Inzwischen sind mehrere Aufsichtsbehörden in verschiedenen Bundesländern tätig geworden und haben die Gewährung von Boni auf RX-Arzneimittel per Ordnungsverfügungen untersagt. Hierzu liegen nun mehrere verwaltungsgerichtliche Entscheidungen vor.

Das OVG Lüneburg hat sich in drei Entscheidungen vom 08.07.2011 mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit bei einem aufsichtsbehördlichen Einschreiten nach § 69 Abs. 1 Satz 1 AMG wegen Verstoßes gegen die Arzneimittelpreisbindungsvorschriften durch die Gewährung von Einkaufsgutscheinen oder sonstigen Werbegaben bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel durch Apotheken, die wettbewerbsrechtliche „Spürbarkeitsschwelle“ Relevanz hat.

Das OVG Lüneburg ist in seinen Entscheidungen zu dem Ergebnis gekommen, dass die Aufsichtsbehörde - in dem Fall die Apothekerkammer

Niedersachsen - die Gewährung von Gutscheinen in Höhe von 1,50 Euro je abgegebenem Arzneimittel bzw. in Höhe von 3,00 Euro je Verschreibung untersagen dürfe. Allerdings war das Gericht zu der Auffassung gelangt, dass die Aufsichtsbehörde bei ihrer Ermessensentscheidung die wettbewerbsrechtliche „Spürbarkeitsschwelle“ nicht ganz ausblenden dürfe und daher im Falle der Abgabe eines sogenannten „Bonustalers“ im Wert von 0,50 Euro ein Eingreifen der Behörde nicht geboten gewesen sei.

Zu einer anderen Auffassung gelangte dagegen das OVG Sachsen-Anhalt, das sich ebenfalls mit der Rechtmäßigkeit aufsichtsbehördlichen Einschreitens nach § 69 Abs. 1 Satz 1 AMG gegen Gewährung eines „Rezeptbonus“ durch eine Apotheke zu befassen hatte.

Gegenstand des Verfahrens vor dem OVG Sachsen-Anhalt war ein Bescheid der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt, mit dem einem Apotheker untersagt worden war, Gutscheine über 3,00 Euro bei der Einlösung einer Verschreibung über verschreibungspflichtige Arzneimittel auszugeben, einzulösen oder hierfür zu werben.

Auch wenn das OVG Lüneburg im Ergebnis bei einem Bonus von 3,00 Euro zu dem gleichen Ergebnis gekommen ist, divergieren die Ansichten beider Oberverwaltungsgerichte in einem wesentlichen Punkt erheblich: Anders als das OVG Lüneburg geht das OVG Sachsen-Anhalt nicht von einem Einfluss der wettbewerbsrechtlichen Beurteilung der Bonus-Gewährung auf das behördliche Ermessen der Überwachungsbehörde nach § 69



Abs. 1 Satz 1 AMG aus.

Es bleibt somit abzuwarten, welche Rechtsauffassung sich zu dem Thema Boni auf RX-Arzneimittel und dem damit verbundenen Verstoß gegen die Arzneimittelpreisverordnung insbesondere nach den jeweils noch in der Hauptsache zu treffenden verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen - evtl. sogar erst durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts - durchsetzen wird.

Keine Barrabatte bei RX-Arzneimittel

Dass direkte Preisnachlässe (Barrabatte) bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln schon ab dem ersten Cent verboten sind, hat Mitte August das OLG Stuttgart entschieden und damit die vorinstanzliche Entscheidung des Landgerichts Tübingen vom 14.02.2011 (20 O 47/09) bestätigt.

Das Gericht verbot einem Apotheker aus Baden-Württemberg, seinen Kunden 3 % Skonto auf die Rezeptgebühr oder Privatrezepte zu gewähren.

Nach Auffassung des OLG Stuttgart seien Skonti geradezu ein Synonym



für Barzahlungsrabatte. Damit sei das Bonusmodell ein Verstoß gegen die Arzneimittelpreisbindung. Die vom BGH gezogene Geringwertigkeitsgrenze könne aus Sicht des OLG nicht für Barabatte gelten. Denn wenn schon Bonustaler die Preisbestimmung verletzen, müsse dies erst recht für eine unmittelbare Preisreduktion durch Skonti gelten.

Das OLG hat Revision zum BGH zugelassen.

Unabhängig von dem Ausgang der anhängigen und evtl. auch noch folgenden Verfahren zu der Frage ob bzw. in welcher Höhe Boni auf verschreibungspflichtige Arzneimittel unter Berücksichtigung der Vorschriften des AMG und der Arzneimittelpreisverordnung rechtlich zulässig sind, sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewährung geldwerter Vorteile - in welcher Höhe auch immer - von der Politik als Signal verstanden werden könnte, dass die Apothekerschaft an einer Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel entsprechend der geltenden Arzneimittelpreisverordnung nicht mehr in jedem Fall festhalten will. ☐

Abgabe mehrerer im Einzelfall nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittelpackungen

Besondere Verantwortung der Apotheker/innen

☐ Das weit verbreitete Schmerzmittel Paracetamol ist seit Juli 2008 nur noch auf Rezept erhältlich, wenn in der Packung mehr als 10 g des Wirkstoffs enthalten sind. Unter Berücksichtigung der Standarddosierung bei Paracetamol-Tabletten von 500 mg dürfen somit nur noch Packungen bis zu 20 Tabletten ohne Rezept abgegeben werden.

Der Hintergrund ist durchaus ernst; neue Erkenntnisse belegen schwere Nebenwirkungen bei Überdosierung. Richtig angewendet ist Paracetamol ein wirksames schmerz- und fiebersenkendes Mittel. Die Höchstdosis darf allerdings nicht überschritten werden. So sind Leberschäden möglich, wenn ein gesunder Erwachsener einmalig mehr als 10 - 12 g oder über einen längeren Zeitraum mehr als 7,5 g Paracetamol einnimmt. Bei Kindern sind die Grenzwerte geringer. Paracetamol ist auch das am häufigsten mit Selbstmordabsicht eingenommene Arzneimittel.

Leider regelt die Arzneimittelverschreibungsverordnung nur die - nicht verschreibungspflichtige - Höchstmenge pro Packung, jedoch nicht die Zahl der abzugebenden Packungen. Die Frage, ob mehr als eine 20ger Packung für einen Patienten abgegeben werden darf, ist daher nicht generell, sondern nur unter Berücksichtigung aller Umstände des

Einzelfalles zu beantworten. Dabei ist zu beachten, dass angesichts der empfohlenen Anwendung von Paracetamol bei Schmerzen und Fieber - nicht länger als drei Tage hintereinander - eine 20ger Packung den Bedarf für eine Selbstmedikation in mehr als einem Schmerzfall abdeckt und daher völlig ausreichend ist. Eine darüber hinaus gehende Anwendung ohne ärztliche Aufsicht ist geeignet, einen Arzneimittelfehlgebrauch bzw. -missbrauch zu begründen.

Gemäß § 17 Abs. 8 Apothekenbetriebsordnung hat das pharmazeutische Personal jedoch einem erkennbaren Arzneimittelmisbrauch in geeigneter Weise entgegenzutreten. Bei begründetem Verdacht auf Missbrauch ist die Abgabe zu verweigern.

Verlangt nun ein Kunde mehrere der grundsätzlich freiverkäuflichen Packungen und überschreitet damit die Grenze der Verschreibungspflicht, ist die Verantwortung der Apothekerinnen/Apotheker zur Verhinderung eines möglichen Arzneimittelfehlgebrauchs bzw. -missbrauchs durch eingehende Beratung, insbesondere durch Hinterfragen der Eigendiagnose sowie der vorgesehenen Anwendung gefordert und ggf. der Verweis an einen Arzt anstelle einer Abgabe der gewünschten Menge der Vorrang einzuräumen. ☐



12 APOTHEKEN-/ARZNEIMITTELRECHT

Verschreibungspflichtige Tierarzneimittel: Versand zulässig

Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Am 30. Mai 2011 ist das Fünfzehnte Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 25. Mai 2011 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I, S. 946) veröffentlicht worden.

Durch die Änderung wird der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln zugelassen, der bislang nach § 43 Abs. 5 AMG verboten war. Lediglich für Arzneimittel, die auch bei Tieren angewendet werden, die der Lebensmittelgewinnung dienen, verbleibt es bei einem Versandverbot. Auch Tierärzten ist es im Rahmen des Betriebs einer tierärzt-

lichen Hausapotheke im Einzelfall in einer für eine kurzfristige Weiterbehandlung notwendigen Menge für vom Tierarzt behandelte Einzeltiere erlaubt, Tierarzneimittel im Wege des Versandes abzugeben. Der Bundesrat hatte trotz erheblicher Bedenken dem Gesetzentwurf letztendlich zugestimmt.

In einer EntschlieÙung (Bundesrat-Drucksache 99/11 (Beschluss) vom 18. März 2011 hatte er jedoch eine Harmonisierung der Verschreibungspflicht auf EU-Ebene auf der Basis des deutschen Arzneimittelrechts gefor-

dert. Außerdem wurde die Bundesregierung gebeten, durch eine Einführung einer Dokumentationspflicht für Tierhalter von nicht zur Lebensmittelgewinnung bestimmten Tieren zumindest im gewerbs- und berufsmäßigen Bereich die im Gesetzentwurf vorgesehene Bindung der Anwendung verschreibungspflichtiger Tierarzneimittel an die Verschreibung durch den behandelnden Tierarzt (§ 57 a (neu) AMG) überwachbar zu machen.

Die Änderungen traten am 31. Mai 2011 in Kraft ☐

Widerruf der Betriebserlaubnis wegen Unzuverlässigkeit

In einer Apotheke waren von der zuständigen Aufsichtsbehörde innerhalb von sieben Jahren in erheblichem Umfang Hygienemängel sowie Mängel in der Herstellung und Abgabe von Arzneimitteln festgestellt worden. Hierzu gehörten u. a. Feuchtigkeit der Wände und Pilzbefall, Verunreinigungen durch Spinnweben und Staub, Verunreinigungen durch Hundehaare, schwere Hygienemängel im Labor, starke Verschmutzungen im Rezepturbereich, Lagerung von verfallenen Arzneimitteln, unzureichende Lagerung und Dokumentation von Betäubungsmitteln, Abgabe von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln ohne vorliegende Verschreibung.

Die zuständige Behörde widerrief daraufhin wegen fehlender Zuverlässigkeit die erteilte Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke. Die hiergegen von

der Apothekerin eingereichte Klage wurde vom Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Urteil vom 20.04.2011 in der Hauptsache abgewiesen, mit der Begründung, dass die betreffende Apothekerin nicht mehr die persönliche Zuverlässigkeit zum Betrieb einer Apotheke besitze.

Nach Ansicht des Gerichts liegen durch die zahlreichen Feststellungen über betriebliche Mängel die Voraussetzungen einer beharrlichen Zuwiderhandlung nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 Apothekengesetz (ApoG) vor.

Die getroffenen Feststellungen begründen die dringende Befürchtung, dass bei einer Fortführung der Apotheke durch die Klägerin wieder allgemeine Hygienemängel sowie Mängel im Apothekenbetrieb festgestellt werden müssten. Die Einzelverstöße dürften nicht isoliert, sondern



Die Aufsichtsbehörde hatte in einer Apotheke unter anderem auch schwere Hygienemängel im Labor festgestellt. Foto: ABDA

müssten vor dem Hintergrund zahlreicher Pflichtmahnungen betrachtet werden. Auch der von der Behörde angeordnete Sofortvollzug des Widerrufs der Betriebserlaubnis, gegen den sich die Apothekerin im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes gewehrt hatte, wurde sowohl vom Verwaltungsgericht Düsseldorf als auch vom Oberverwaltungsgericht Düsseldorf mit Beschluss vom 22.06.2011 (Az. 13 B 495/11) bestätigt. ☐

BERATUNGSECKE

Erhebungen zur Beratungsqualität: Wie Testkäufe ablaufen und wonach beurteilt wird

Seit 2005 führt die Apothekerkammer Westfalen-Lippe Erhebungen zur Beratungsqualität nach den Kriterien der Bundesapothekerkammer durch. Die besuchten Apotheken erhalten so kostenlose Rückmeldungen über Verbesserungsmöglichkeiten der Beratung nach objektiven Kriterien.

Wie laufen die Besuche der pharmazeutischen Fachprüfer ab und welche Kriterien beeinflussen das Ergebnis?

Die pharmazeutischen Fachprüfer/innen betreten zunächst die Apotheken und äußern standardisiert einen Präparatwunsch oder schildern ein bestimmtes Krankheitssymptom. In dem darauf folgendem Beratungsgespräch geben sie nur auf Nachfrage vorher festgelegte Informationen. Ist die Beratung beendet und kommt es gegebenenfalls zur Abgabe eines Präparates, verlassen die Fachprüfer/innen die Apotheke wie normale Kunden.

Direkt im Anschluss werten sie außerhalb der Apotheke das Beratungsgespräch anhand eines standardisierten Dokumentationsbogens aus. Sie erfassen, ob die Beratung unaufgefordert erfolgte, ob geklärt wurde, für wen das Arzneimittel bestimmt ist, und ordnen dann alle gegebenen Informationen und gestellten Fragen den drei Phasen eines Beratungsgesprächs zu.



Gemäß Leitlinie der Bundesapothekerkammer sind die drei Phasen die Hinterfragung der Eigendiagnose, die Abgrenzung zum Arztbesuch und die Information zum Arzneimittel. Der Dokumentationsbogen enthält bereits häufig gestellte Fragen oder häufig gegebene Informationen zum Ankreuzen. Es ist aber genauso möglich individuelle Beratungsinhalte zu dokumentieren und zu werten. Daraus ergibt sich dann aufgrund objektiver, auf Bundesebene festgelegter Kriterien das Gesamtergebnis „umfassend“, „angemessen“, „verbesserungsfähig“ oder „keine Beratung“. Der subjektive Eindruck der Fachprüfer und andere Kriterien werden zwar im Feedbackgespräch thematisiert, fließen aber nicht in die objektive Bewertung ein.

Steht das Ergebnis fest, betreten die Fachprüfer/innen erneut die Apotheke und geben sich zu erkennen. Sie erfassen dann zunächst folgende zusätzliche Informationen:

- Besitzt die Apotheke ein zertifiziertes Managementsystem?
- Besitzt die oder der Beratende ein Fortbildungszertifikat?
- Welcher Berufsgruppe gehört der oder die Beratende an?

Die Apothekerkammer verwendet diese Daten, um in anonymisierter Form statistisch herausfinden zu können, ob zwischen der Fortbildungsaktivität und den Bemühungen im Rahmen des Qualitätsmanagement und dem Ergebnis der Erhebung zur Beratungsqualität ein Zusammenhang besteht.

Dann sprechen die Fachprüfer/innen sowohl mit der oder dem Beratenden als auch mit der Apothekenleitung gemeinsam über die Ergebnisse des Beratungsgesprächs und geben Tipps für Verbesserungen. Abschließend bieten sie der Apotheke ein Kurzprotokoll des Feedbackgesprächs zur Kopie an, übergeben eine Bescheinigung über einen Fortbildungspunkt und überlassen auf Wunsch Informationsmaterial für die Beratung. Sie erkennen die Fachprüfer/innen der Apothekerkammer Westfalen-Lippe daran, dass sie sich immer als solche zu erkennen geben, an dem oben geschilderten Ablauf und daran, dass sie sich auf Verlangen durch ein offizielles Legitimationsschreiben der Kammer ausweisen können. ☐

14 APOTHEKENBETRIEB

Einzeleinfuhr von Arzneimitteln

Aktualisierter Infobogen liegt bei

➤ In der Anlage zu diesem Mitteilungsblatt finden Sie eine aktualisierte Fassung des Informationsbogens „Wissen für die Praxis - Einzeleinfuhr von Arzneimitteln“.

Beim Einzelimport von Arzneimitteln, die Bestandteile von Rindern, Schafen und Ziegen enthalten, muss eine Erklärung des verantwortlichen Apothekenleiters dokumentiert wer-

den. Diese Erklärung sollte wie folgt lauten: „Das Erzeugnis enthält weder spezifiziertes Risikomaterial im Sinne von § 1 Absatz 2 Arzneimittel-TSE-Verordnung, noch ist es unter Verwendung von solchem Material hergestellt worden.“ Halten Sie diese Dokumentation in der Importkartei bereit. Der Hintergrund für diese Regelung: Der obige Passus der Arzneimittel-TSE-Verordnung untersagt

es im Normalfall, bei der Herstellung von Arzneimitteln den gesamten Kopf (einschließlich Gehirn und Augen), Rückenmark, Wirbelsäule einschließlich Spinalganglien, Trigeminalganglien, Mandeln, Thymus und Milz von mehr als sechs Monate alten Rindern sowie von Schafen oder Ziegen aller Altersklassen, den Darm von Rindern, Schafen oder Ziegen aller Altersklassen zu verwenden. ☒

Verordnung von Thalidomid und Lenalidomid

Neue Vordrucke des T-Rezeptes

➤ Das Rezeptformular zur Verordnung thalidomid- bzw. lenalidomidhaltiger Arzneimittel (T-Rezept) wurde geändert. Auf dem neuen T-Rezept kann nur noch ein statt bisher drei Arzneimittel angegeben werden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gibt seit dem 15. September 2011 die neuen Vordrucke des T-Rezeptes heraus. Die bisherigen T-Rezeptformulare behalten ihre Gültigkeit.

Nähere Informationen und Abbildungen des neuen Vordrucks finden Sie auf der Internetseite des BfArM in der Bekanntmachung vom 17. Juni 2011 (www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/AMVV/1_bekanntm/bekanntm-node.html). ☒

Krankenkasse bzw. Kostenträger Name, Vorname des Versicherten geb. am Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum		TEIL I für die Apotheke zur Verrechnung BVG Apotheken-Nummer / IK Zuzahlung Gesamt-Brutto Pharmazentralnummer Faktor Taxe Verordnung	
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)		Arztstempel	
444 r Abgabedatum in der Apotheke: [][][][][][][][][]		T-Rezeptnummer: T 1 2 3 4 5 6 Datum, Unterschrift des Arztes	
<input type="checkbox"/> Alle Sicherheitsbestimmungen gemäß der Fachinformation entsprechender Fertig Arzneimittel werden eingehalten <input type="checkbox"/> Dem/der Patient(in) wurde vor Beginn der Behandlung medizinisches Informationsmaterial entsprechend den Anforderungen der Fachinformation entsprechender Fertig Arzneimittel sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertig Arzneimittels ausgehändigt		<input type="checkbox"/> Behandlung erfolgt innerhalb der zugelassenen Anwendungsgebiete (In-Label) <input type="checkbox"/> Behandlung erfolgt außerhalb der zugelassenen Anwendungsgebiete (Off-Label)	

Arzneimittelverschreibungsverordnung

Drei wesentliche Änderungen

▣ Verschreibungspflicht für Pseudoephedrin-Präparate

Pseudoephedrinhaltige Fertigarzneimittel wurden der Verschreibungspflicht unterstellt. Davon ausgenommen sind Arzneimittel zur Anwendung am Menschen mit einer Wirkstoffmenge von insgesamt bis zu 720 mg Pseudoephedrin pro Packung. Die Regelung gilt ab dem 1. Mai 2011.

Begründet wird dies mit dem hohen Abhängigkeitspotenzial sowie der möglichen missbräuchlichen Verwendung, auch zur Herstellung von Metamphetamin.

Dexamethason und seine Ester

Von der Verschreibungspflicht ausgenommen wird mit dieser Verordnung Dexamethasondihydrogenphosphat zur einmaligen parenteralen



Im Apothekenalltag sind drei wesentlich Änderungen der Arzneimittelverschreibungsverordnung zu berücksichtigen. Foto: ABDA

Anwendung in wässriger Lösung in Ampullen/Fertigspritzen mit 40 mg

Wirkstoff und bis zu maximal drei Packungseinheiten (entsprechend 120 mg Wirkstoff) für die Notfallbehandlung schwerer anaphylaktischer Reaktionen beim Menschen nach Neuraltherapie bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Damit besteht die Möglichkeit, entsprechende Fertigarzneimittel auch an Heilpraktiker abzugeben.

Epinephrin

Hier wurde der Problematik „Notfall“ ebenfalls Rechnung getragen und Autoinjektoren in Packungsgrößen von einer Einheit zur einmaligen parenteralen Anwendung für die Notfallbehandlung schwerer anaphylaktischer Reaktionen beim Menschen nach Neuraltherapie bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes von der Verschreibungspflicht ausgenommen. ☐☐

Gefahrstoffe und Arbeitsschutz

Informationen der BAK

▣ Die Bundesapothekerkammer (BAK) hat ihre Informationen zum Thema Gefahrstoffe und Arbeitsschutz aktualisiert und neue Arbeitshilfen veröffentlicht. Über die Internetseite der ABDA sind ausführliche Informationen zu folgenden Stichworten erhältlich:

Empfehlungen der BAK zu Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen

(Rezeptur/Labor, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Blutuntersu-

chungen, Influenzaviren, Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter verschiedener Anbieter)

www.abda.de/arbeitsschutzmassnahmen.html

Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

(Auswahl der Sicherheitshinweise)

www.abda.de/ghs.html

Kennzeichnung der Standgefäße

(Farbkonzept für Standgefäße)

www.abda.de/1136.html

Abgabe von Chemikalien ab 01. Dezember 2010

(Abgabevorschriften nach ChemVerbotsV, Blindentastmarke und Kindersicherung, Vereinfachte Kennzeichnung bis 125 ml)

www.abda.de/1135.html

Revision der Empfehlungen zum Arbeitsschutz

(Übersicht der Änderungen)

www.abda.de/gefahrstoffverordnung.html ☐☐



Grundstoffüberwachungsrecht

Ausfuhrgenehmigungen für Grundstoffe der Kategorie 3

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte - Bundesopiumstelle - informiert über die Verordnung (EU) 225/2011 der Kommission vom 7. März 2011 (*).

Mit dieser Verordnung wird die Liste derjenigen Länder, für die eine Ausfuhrgenehmigung bei Ausfuhr von Grundstoffen der Kategorie 3 erforderlich ist, erweitert. Danach ist für

die Ausfuhr von Methylethylketon, Toluol, Aceton und Ethylether nach Afghanistan, Australien oder Ghana eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich.

Einen Link zur geänderten Verordnung (EG) Nr. 1277/2005 mit einer Liste der Länder finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Infos Pharmazie/Viel gefragt: BtM“.

(* Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1277/2005 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend Drogenausgangsstoffe und zur Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

FORTBILDUNG aktuell



Das Fortbildungsheft Herbst/Winter 2011/2012 wurde im September an die Kammermitglieder und an die beim PTA-Campus registrierten PTA verschickt.

Wir gratulieren!

Wir gratulieren den in den Monaten Juni und Juli 2011 zertifizierten bzw. rezertifizierten Apotheken.

Erstzertifizierung

Stadt-Apotheke, Barntrup
Bahnhof-Apotheke, Detmold
Filialverbund Adler-Apotheke, Erwitte
und City-Apotheke, Lippstadt
Filialverbund Markt-Apotheke, Werther
und Amts-Apotheke, Bielefeld
Conrad-Apotheke, Tecklenburg-Brochterbeck

Rezertifizierung

Krankenhaus-Apotheke Herz- und Diabeteszentrum NRW, Bad Oeynhausen
Herz-Apotheke, Bochum
Apotheke in der Droote, Dortmund
Pinguin-Apotheke, Hamm
Johannis-Apotheke, Lennestadt
Süd-Apotheke, Lippstadt
Zentralapotheke der Märkischen Kliniken GmbH, Lüdenscheid
Markt-Apotheke, Lüdinghausen
Löwen-Apotheke OHG, Neuenkirchen

„Patient & Pharmazeutische Betreuung“: Wochenendworkshops 2011

Highlight am 12. und 13. November in Münster

Freuen Sie sich auf namhafte Referenten, spannende Themen und einen regen Informationsaustausch!

In Münster wird dieser Fortbildungskongress am 12. und 13. November stattfinden. Weitere Veranstaltungen

sind Nürnberg (22./23. Oktober) und Berlin (5./6. November).

Die Veranstaltung wird von den Landesapothekerkammern im Rahmen des freiwilligen Fortbildungszertifikats mit 15 Punkten (8 Punkte

am Samstag, 7 Punkte am Sonntag) anerkannt.

Das Programm sowie Anmelde- und Hotelreservierungsformulare finden Sie auf unserer Homepage unter www.akwl.de sowie unter www.wews.de.

Fortbildung aktuell – Das Journal

Die dritte Ausgabe ist erschienen

» „Fortbildung aktuell - Das Journal“ ist mittlerweile ein essenzieller Bestandteil der Fortbildungsangebote der Apothekerkammer geworden. Präsidentin Gabriele Regina Overwining freut sich zusammen mit Vizepräsident René Graf über die tolle Resonanz auf das ehrgeizige und bundesweit einmalige Konzept.

Wir präsentieren Ihnen nun bereits die dritte Ausgabe von „Fortbildung aktuell – Das Journal“ zu präsentieren. Ihr positives Feedback und Ihre enorme Beteiligung an den Lernerfolgskontrollen zeigen, dass die Entscheidung für ein solches zusätzliches Fortbildungsangebot richtig war. Über 3.000 bearbeitete Lernerfolgskontrollen sind absolut rekordverdächtig – nicht ohne Grund stößt unser Journal auch auf Bundesebene auf große Anerkennung.

Die dritte Ausgabe von „Fortbildung aktuell – Das Journal“ steht unter dem Motto „Fit für die Praxis – Gefahrstoffrecht, Asthma bronchiale und die Innovationen des Jahres 2010“.

Dr. Ute Stapel vermittelt in ihrem Artikel, was sich im Bereich Gefahrstoffrecht ändert und wie Sie die Änderungen in der Apotheke erfolgreich realisieren können. Dr. Katja Renner widmet sich in ihrem Artikel der „Pharmazeutischen Betreuung von Patienten mit Asthma“. Die Autorin beschreibt, wie Asthma bronchiale therapiert wird und zeigt, welchen Stellenwert dabei die Pharmazeutische Betreuung einnimmt.

„Last but not least“ gibt Dr. Henrik

**FORTBILDUNG
aktuell** **DAS
JOURNAL**

Apothekerkammer
WESTFALEN-LIPPE
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Ute Stapel

Dr. Katja Renner

Dr. Henrik Müller

Das Journal Nr. 2/2011 – August 2011

**Fit für die Praxis:
Gefahrstoffrecht,
Asthma bronchiale und die
Innovationen des Jahres 2010**

Müller einen pharmazeutischen Rückblick auf das Jahr 2010. Testen Sie Ihr Wissen zu den für die Offizin relevanten Innovationen und erfahren Sie alles Wissenswerte über die interessantesten Neuerungen des vergangenen Jahres.

Alle Lernerfolgskontrollen der beiden

ersten Ausgaben stehen weiterhin jederzeit unter www.akwl.de im internen Bereich zur Verfügung. Weitere Fortbildungspunkte winken im Erfolgsfall, die direkt auf Ihr Fortbildungskonto übertragen werden.

Wir wünschen weiterhin viel Spaß beim Lesen, Lernen und Punkten! ☐

Veranstaltungskalender online

» Die Veranstaltungskalender mit den aktuellen Fortbildungs-, Weiterbildungs- und QMS-Veranstaltungen finden Sie auf der Kammerhomepage. Unter www.akwl.de

können Sie sich, sofern noch Plätze frei sind, online anmelden.

Ob es noch freie Plätze gibt, zeigt ihnen das praktische Ampel-System. ☐

**18 FORTBILDUNG / PHIP-LOUNGE**

Neuer „LEO für ALLE“ zum Thema Alter

Eine Aufgabe für alle



Können wir den älteren Patienten aber mit einem 30-jährigen Patienten gleichsetzen? Welche Probleme resultieren bei der Pharmakotherapie? Wo findet man Hinweise zur Pharmakotherapie des älteren Patienten? Was beinhaltet die Priscus-Liste?

Sie haben die Gelegenheit Ihr Wissen rund um den älteren Patienten zu überprüfen. Loggen Sie sich unter www.akwl.de im internen Bereich ein und sichern Sie sich im Erfolgsfall drei Fortbildungspunkte.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Und übrigens: dieser Service ist für Sie kostenlos! ☒

☒ Deutschland wird immer älter. Der Anteil der über 80-Jährigen wird sich bis zum Jahr 2050 etwa verdreifachen. Die deutsche Bevölkerung wird bei rückläufiger Geburtenquote weiter schrumpfen. Die veränderte Bevölkerungsstruktur wird dazu beitragen, dass gerade Erkrankungen des älteren Patienten mehr in den Fokus rücken werden.

WOCHENENDWORKSHOPS & PATIENT 2011 PHARMAZEUTISCHE BETREUUNG

22./23. Oktober Nürnberg
05./06. November Berlin
12./13. November Münster

Mehr Infos finden Sie unter
www.wews.de

Alle Fortbildungen für PhiP kostenlos

Neuer Service für die Pharmazeuten im Praktikum

☒ Die Ausbildung unseres Nachwuchses ist der Schlüssel zum Erfolg. Ein motivierter, bestens ausgebildeter Berufsnachwuchs bildet das Fundament unseres gesamten Berufsstandes.

Die Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum liegen uns als zukünftige Apothekerinnen und Apotheker besonders am Herzen. Und daher wird die Apothekerkammer Westfalen-Lippe ihr Engagement

im Bereich der Ausbildung weiter ausbauen.

Ab sofort erhalten PhiP die Gelegenheit, alle Fortbildungsveranstaltungen der Apothekerkammer Westfalen-Lippe kostenlos zu besuchen. Basierend auf den praxisorientierten Vorträgen und Seminaren kann das Wissen rund um die Apotheke und das Arzneimittel erweitert werden.

Wie meldet man sich als PhiP zur

Wunschveranstaltung an? Eine E-Mail an phip@akwl.de sowie die Angabe des Veranstaltungstitels, -ortes und -datums – fertig!

Wir hoffen mit unseren Angeboten überzeugen zu können und den Berufseinstieg zu erleichtern.

Wir wünschen viel Freude mit den Fortbildungsangeboten Ihrer Apothekerkammer! ☒

Informationsveranstaltung für Pharmaziestudierende „Was erwartet mich nach dem Studium?“

➤ **Zahlreiche Pharmaziestudierende des 6. bis 8. Semesters folgten der Einladung der Universität, des Govi-Verlags, der Fachschaft Pharmazie und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur 9. Informationsveranstaltung am 29. Juni 2011 in Münster. Der Berufsnachwuchs nutzte die Gelegenheit sich über die breit gefächerten Möglichkeiten der Berufsausübung zu informieren, mit berufserfahrenen Apotheker/innen ins Gespräch zu kommen und diese über ihr Tätigkeitsfeld auszufragen.**

Im Großen Hörsaal des Instituts für Pharmazeutische und Medizinische Chemie begrüßten Professor Eugen J. Verspohl für die Hochschule und die Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft (DPHG), Maria Scholz für den Govi-Verlag und Dr. Sylvia Prinz für die AKWL die Referentinnen und Referenten sowie die Pharmaziestudierenden herzlich zu der Abendveranstaltung. Anschließend stellten Referenten aus ganz unterschiedlichen pharmazeutischen Tätigkeitsfeldern in Kurzvorträgen ihr jeweiliges Aufgabengebiet vor.

Anne Kathrin Ignatius, Fachapothekerin für Klinische Pharmazie im Paderlog - Zentrum für Krankenhauslogistik und Klinische Pharmazie am Brüderkrankenhaus St. Josef Paderborn, vermittelte einen Einblick in das vielseitige wie anspruchsvolle Tätigkeitsfeld des Krankenhausapothekers.

Burkhard Reckers, Fachapotheker für Allgemeinpharmazie, Ernährungsberatung, Naturheilverfahren und Ho-

möopathie und Geriatrische Pharmazie, informierte ausführlich über die vielen Weiterbildungsmöglichkeiten im Kammergebiet Westfalen-Lippe sowie zum Stellenwert der Weiterbildung für die Berufsaussichten.

Birte Kruse, Fachapothekerin für Arzneimittelinformation, Pfizer Pharma GmbH in Berlin, stellte in ihrem Kurzvortrag das große Aufgabenspektrum eines Pharmazeuten in der Pharmazeutischen Industrie vor.

Angelika Plassmann, Fachapothekerin für Allgemeinpharmazie und Leiterin der Hohenzollern-Apotheke OHG in Münster gab einen Überblick über den abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich des Offizinapothekers, der als kompetenter Gesprächspartner in Gesundheitsfragen fungiert.

Katja Kortendick, beratende Apothekerin bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) in Dortmund, erläuterte den Studierenden die Aufgaben eines Apothekers bei der Kassenärztlichen Vereinigung.

Oberfeldapotheker Thomas Bertelmann, Personaldezernent im Personalamt der Bundeswehr in Köln, erläuterte die Aufgaben eines Apothekers als Sanitätsoffizier bei der Bundeswehr, die das gesamte Spektrum der Pharmazie abdecken.

Jochen Stahl, Geschäftsführer des Versorgungswerks der AKWL erläuterte ausführlich die Möglichkeiten und Vorteile der Altersversorgung durch das Versorgungswerk. Auch

Pharmazeuten im Praktikum können bereits Mitglied werden und von den Vorteilen profitieren.

Susanne Brittinger, Fachapothekerin für Theoretische und Praktische Ausbildung, beleuchtete die Berufsausübung als Unterrichtende an der PTA-Schule.

Maria Scholz vom Govi-Verlag in Eschborn, stellte das Tätigkeitsfeld des Redakteurs bei einem Fachverlag vor.

Corinna Lueg, Doktorandin am Institut für Pharmazeutische und Medizinische Chemie in Münster, berichtete über ihre positiven Erfahrungen mit dem Auslandsaufenthalt als Pharmazeutin im Praktikum und gab wertvolle Tipps für die Auswahl der Arbeitsstellen für das Praktische Jahr.

Die Ausführungen von **Prof. Dr. Eugen J. Verspohl** zu den Promotionsmöglichkeiten und späteren Tätigkeitsfeldern nach einer Promotion ergänzten die Informationsveranstaltung.

Fragen und vertiefende Gespräche

Die Pause gestaltete die Fachschaft Pharmazie mit einem leckeren, vom Govi-Verlag gesponsorten Imbiss für alle Teilnehmer.

Zahlreiche Studierende nutzten die Gelegenheit in lockerer Atmosphäre mit den Referentinnen und Referenten noch offene Fragen zu klären, vertiefende Gespräche zu führen und sich die Bücherpräsentation des Govi-Verlags anzusehen. ☒

Arbeitszirkel für Pharmazeuten/innen im Praktikum

► Für zahlreiche Pharmaziestudierende beginnt im November 2011 das Praktische Jahr. Diese haben nun die Möglichkeit, sich für die kostenlosen Arbeitszirkel für Pharmazeuten/innen im Praktikum (PhiP) anzumelden.

Die Arbeitszirkel für PhiP, die ein ausbildungsbegleitendes Angebot der Apothekerkammer darstellen, werden dezentral in vier Orten in Westfalen-Lippe (Bielefeld, Castrop-Rauxel, Emsdetten und Münster) durchgeführt. Die Arbeitszirkel finden in der Regel 8-mal jährlich samstags statt, im Abstand von 4-6 Wochen.

Im Zeitraum November 2011 bis April 2012 werden folgende Themen zeitgleich in allen Arbeitszirkeln be- und erarbeitet:

- Selbstmedikation Teil 1
- Erstverordnung Asthma
- Hilfsmittel, Impfungen
- Diabetes



Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe bietet den Pharmazeuten/innen im Praktikum Arbeitszirkel zu verschiedenen Themen an.
Foto: ABDA

Wir bitten alle Apothekenleiter/innen die PhiP, insbesondere wenn diese nicht in Münster studiert haben, auf unser Angebot hinzuweisen. Die Zuteilung der Teilnehmerplätze erfolgt Ende Oktober/Anfang November, ein späterer Einstieg ist jedoch möglich. Weitere Informationen zu den Arbeitszirkeln entnehmen Sie

bitte den Veröffentlichungen unter www.akwl.de (siehe: Arbeitsplatz Apotheke/Apotheker/in). Ihre Ansprechpartnerinnen in der Kammergeschäftsstelle sind Frau Dr. Sylvia Prinz (s.prinz@akwl.de; Tel. 0251/52005-39) und Frau Margret Nagel (m.nagel@akwl.de; Tel. 0251/52005-43). ☐

Prüfungstermine 2012 im Gebiet Allgemeinpharmazie

► Regulär Weiterzubildende, die ihre praktische Weiterbildungszeit in Kürze abschließen bzw. abgeschlossen haben und die Prüfung ablegen möchten, melden sich bitte unter Beachtung der Anmeldefrist bei der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Abteilung Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Anträge nicht berücksichtigt werden können.

Prüfungstermin für Allgemeinpharmazie:

Dienstag, 24. April 2012

Abgabetermin Projektarbeit: 30. Januar 2012

Anmeldeschluss: 12. März 2012

Donnerstag, 5. Juli 2012

Abgabetermin Projektarbeit: 11. April 2012

Anmeldeschluss: 23. Mai 2012

Dienstag, 13. November 2012

Abgabetermin Projektarbeit: 20. August 2012

Anmeldeschluss: 1. Oktober 2012

Bitte reichen Sie bei der Anmeldung zur Prüfung folgende Unterlagen ein:

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung (entnehmen Sie bitte Ihrem Leitfaden)

21 WEITERBILDUNG / IMPRESSUM

2. Weiterbildungszeugnis(se)

Das Zeugnis muss gemäß § 7, Abs. 1 der Weiterbildungsordnung (WBO) Angaben über Zeitraum, Umfang (wöchentliche Arbeitszeit) und Fehlzeiten der praktischen Weiterbildung enthalten.

Eine detailliertere Ausführung über das Erreichen der einzelnen Weiterbildungsziele gemäß Abs. 2 kann entfallen, wenn das Formblatt (siehe unter 3) ausgefüllt und von dem Weiterzubildenden und dem Ermächtigten unterschrieben wurde. Gemäß Abs. 3 ist die fachliche Eignung des Weiterzubildenden zu bescheinigen.

3. Das ausgefüllte Formblatt (Anlage 1 zum Zeugnis) „Weiterbildungsziele im Gebiet

4. Projektarbeit/en

5. ggf. Protokolle der Fachgespräche, Jahresarbeiten und praktischen Aufgaben/Kleinseminare

6. Teilnahmebescheinigungen der praxisbegleitenden Seminare

7. Praktikumsbescheinigungen und andere Bescheinigungen, soweit sie für ein Gebiet vorgeschrieben sind. ☐

Wir gratulieren!

Wir gratulieren herzlich zur bestandenen Prüfung.

Allgemeinpharmazie Prüfung am 7. Juli 2011

Andrea Ciesler, Kirchlengern
Alexander Kopp, Bad Oeynhausen
Marie-Christin Krug,
Porta Westfalica
Sonja Langehaneberg, Dülmen
Christine Neumann, Münster

Arzneimittelinformation Prüfung am 30. Juni 2011

Birte Kruse, Münster
Dr. Lena Kuphal, Berlin
Maren Nowy, Potsdam
Dr. Julia Podlogar, Münster

Pharmazeutische Analytik Prüfung am 14. Juli 2011

Dr. Christian Wiese, Hildesheim

Geriatrische Pharmazie Prüfung am 16. Juli 2011

Tanja Adick, Münster
Monika Angerer, Spittal
Dr. Christian Augustin, Dortmund
Iris Christians, Hövelhof
Maren Eckrodt, Steinfurt
Stefanie Elpers, Warendorf
Andreas Genau, Warburg
Detleff Hake, Ennigerloh
Donata Iglhaut, Fritzlar
Bartos Kuithan, Welver
Tina Lopes de Sousa, Bünde
Stephan Ludigkeit, PharmD,
Coesfeld
Anke Rasche, Löhne
Jochen Rasche, Löhne
Bernd Scharfenkamp, Werne
Britta Schoen, Senden
Bärbel Schulz, Kierspe
Farnaz Shahamatdar,
Recklinghausen
Kerstin Weinheimer, Enger
Anne Christin Weking, Bielefeld
Margot Witthaut, Rüthen
Melanie Zeranka, Stadtlohn

Impressum

**Mitteilungsblatt der Apothekerkammer
Westfalen-Lippe, Ausgabe 4/2011**

Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe,
Bismarckallee 25, 48151 Münster
Tel: 0251/520050, Fax: 0251/521650,
E-Mail: info@akwl.de,
Internet: www.akwl.de

Redaktion

Michael Schmitz v. i. S. d. P.
Dr. Andreas Walter

Layout

Petra Wiedorn, Michael Schmitz

Mitarbeiter /innen an dieser Ausgabe

Klaus Bisping, Dr. Claudia Brüning, Wolfgang Erdmann, Bernhard Hielscher, Carolin Kampruwen, Stefan Lammers, Dr. Henrik Müller, Dr. Sylvia Prinz, Sebastian Sokolowski, Michael Schmitz, Dr. Andreas Walter

Das Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint regelmäßig circa alle zwei Monate. Redaktionsschluss für Ausgabe 5/2011, die am 19. Dezember 2011 erscheint, ist der 11. November 2011. Der Bezugspreis ist für die Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe im Kammerbeitrag enthalten.

Auflage: 7.650 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Zulassungen und Ermächtigungen im Kammergebiet Westfalen-Lippe im Zeitraum vom 10. Juni 2011 bis zum 12. Juli 2011

➤ Folgende Apotheker / innen sind für die nachstehenden Gebiete durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Weiterbildung ermächtigt und / oder die Apotheke bzw. Institution als Weiterbildungsstätte zugelassen worden. Ermächtigungs- und Zulassungszeiträume können unterschiedlich sein.

Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum
--	--

Allgemeinpharmazie

Ahorn-Apotheke
Druffels Weg 65
48653 Coesfeld
01.05.2011 - 30.04.2017

Ludigkeit, PharmD Stephan
01.05.2011 - 30.04.2017

Adler-Apotheke
Hellweg 9b
59597 Erwitte
01.06.2011 - 31.05.2017

Brinkmann, Hermann-Josef
01.06.2011 - 31.05.2017

Adler-Apotheke
am Krankenhaus MJH
Lindenstr. 37
48268 Greven
01.04.2011 - 31.03.2017

Glocken-Apotheke
Minervastr. 46
46419 Isselburg
01.05.2011 - 30.04.2017

Apotheke im Facharztzentrum
Mersinweg 22
33100 Paderborn
01.06.2011 - 31.05.2017

Markt-Apotheke
Marktstr. 5
57078 Siegen
01.02.2011 - 31.01.2017

Bären-Apotheke
Ravensberger Str. 18
33775 Versmold
01.08.2011 - 31.07.2017

Köthe, Dr. Karl-Wilhelm
01.08.2011 - 31.07.2017

Arzneimittelinformation

AOK Nordwest
Nortkirchenstr. 103
44263 Dortmund
01.07.2011 - 30.06.2017

Heeke, Andreas
01.07.2011 - 30.06.2017

Auszeichnungen für die besten PKA-Prüflinge

Abschlussprüfung im Sommer 2011



24 PKA-Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung im Sommer mit sehr gutem Erfolg
Foto: Kai Schenk

➤ Die PKA-Abschlussprüfung im Sommer 2011 haben 24 Absolventen mit sehr gutem Erfolg bestanden. Für diese hervorragenden Leistungen überreichten ihnen die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse eine Auszeichnungsurkunde sowie ein Präsent der Apothekerkammer. Über die Auszeichnungen informierten wir mit individuellen Presseinformationen und Fotomaterial auch die Lokalpresse. Auf diese Weise bleibt das Berufsbild PKA im Gespräch - gleiches gilt natürlich auch für die erfolgreichen Ausbildungsapotheken.

Wir gratulieren allen erfolgreichen PKA-Prüflingen und bedanken uns an dieser Stelle bei den Ausbildungsbetrieben und den Berufskollegs, die wesentlich zum Erfolg ihrer Auszubildenden beigetragen haben.

Die Fotos der Prüfungsbesten finden Sie auf unserer Homepage unter www.akwl.de (Arbeitsplatz Apotheke/PKA). ☞

Apotheker werben um den Berufsnachwuchs

Kammer war 2011 bereits auf 47 Messen präsent

❑ Nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Wettkampf um den Berufsnachwuchs immer intensiver. Die Apothekerkammer hat das längst erkannt und ist seit vielen Jahren – unterstützt durch Apotheker/innen vor Ort bzw. deren Mitarbeiter sowie Vertreter/innen der PTA-Lehranstalten – auf lokalen Berufsinformationsveranstaltungen und Ausbildungsplatzbörsen präsent. In diesem Jahr wurde die hierfür erstellte Wanderausstellung „Arbeiten im Apothekenteam“ bereits auf 47 Veranstaltungen gezeigt. „Viele Bildungseinrichtungen und Städte erkennen vor dem Hintergrund des zu erwartenden Fachkräftebedarfs die Bedeutung der Ausbildung, legen entsprechende Veranstaltungen auf und bieten uns an, uns hieran zu beteiligen“, so Abteilungsleiter Klaus Bisping. Die Veranstaltungen haben sich im Vergleich zum Jahre 2007 fast verdoppelt.

Das angelieferte moderne Messesystem sowie die Flyer zu den Berufen der PKA, PTA und des Apothekers er-



Wenn Sie die Wanderausstellung zu den Berufsbildern in der Apotheke für eine Veranstaltung buchen wollen, wenden Sie sich an Sandra Naber, Tel.: 0251/52005-18 oder per E-Mail: s.naber@akwl.de
Foto: Sandra Naber

möglichen eine optimale Ansprache der jungen Zielgruppe. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Einblick in das Anrühren von Salben oder Füllen von Kapseln zu erlangen und erste Praxiseindrücke aus dem Apothekenalltag zu vermitteln.

Anhand der im Anschluss an die Veranstaltung übersandten Feedback-

bögen wird dieses Serviceangebot weiter verbessert. Die Veranstaltungstermine und weitere Informationen finden Sie unter www.akwl.de. Bei weiteren Fragen nehmen Sie Kontakt zu Frau Naber unter der Tel.-Nr. 0251/52005-18 bzw. per E-Mail an s.naber@akwl.de auf. ❑

Ergebnis der Abschlussprüfung für auszubildende PKA

Prüfungsergebnisse vom Sommer 2011

Prüfungsausschuss	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden	insgesamt
Arnsberg/Industriegebiet	0	13	27	15	6	61
Arnsberg/Sauerland	0	6	11	1	4	22
Detmold	1	6	17	3	3	30
Münster/Nord	3	10	9	1	0	23
Münster/Süd	0	11	9	0	3	23
Insgesamt	4	46	73	20	16	159



24 AUSBILDUNG / AMTLICHE MITTEILUNGEN

Termine für die Abschluss- und Zwischenprüfung der PKA im Winter 2011/12

Die Abschluss- und Zwischenprüfung findet am Donnerstag, 24. November 2011 statt. Das Anmeldeformular wurde den Ausbildungsbetrieben bereits übersandt. Die einzelnen Teile der Abschlussprüfung finden an folgenden Terminen statt:

- schriftliche Prüfung: 24. November 2011
- praktischer Teil: Textverarbeitung, Rechnungswesen sowie Erstellen eines Etiketts: 8. Dezember 2011
- praktischer Teil: Warenbewirtschaftung und Tätigkeiten nach ApBetrO: 16. bis 20. Januar 2012

Weitere Informationen u. a. zur Vorlage des Berichtsheftes und der notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Kammerhomepage unter [www.akwl.de/Arbeitsplatz Apotheke/PKA/Prüfungen](http://www.akwl.de/Arbeitsplatz_Apotheker/PKA/Prüfungen). ☒

Erteilte Erlaubnisse

Lünemann, Brigitte Neugründung	für: 48143 Münster Lamberti-Apotheke am Bült Bült 7 - 13
Lehmann, Heike Übernahme	34414 Warburg Desenberg-Apotheke Hauptstr. 64
Schweser, Julia Pacht	33602 Bielefeld Apotheke am Rathaus Niederwall 20
Tautges, Margarete Neugründung	59174 Kamen Severins-Apotheke Nordenmauer 18
Seiters, Ulrike Neugründung	48163 Münster Apotheke am Paulushof Dingbängerweg 31
Dr. Clauß, Ekkehard Übernahme	33613 Bielefeld Apotheke am Meierteich Hügelstr. 1
Waimann, Burkhard Neugründung	58507 Lüdenscheid Lünsche Apotheke Steinplatz 1
Josephs, Wilfried Übernahme	33106 Paderborn Steinhof-Apotheke Von-Ketteler-Str. 47

Paetz, Regine Kerstin Übernahme	45964 Gladbeck Damian-Apotheke Bülser Str. 59
Holtermann, Sonja Pacht	33330 Gütersloh Sonnen-Apotheke Langerts Weg 29 a
Dr. Sakowski, Jacek Übernahme	33397 Rietberg Rotgerische-Apotheke am Nordtor, Bahnhofstr. 7
Bertels, Tobias Übernahme	48493 Wettringen Ludgeri-Apotheke Kirchstr. 9
Bertels, Tobias Übernahme	48712 Gescher Post-Apotheke Katharinenstr. 14
Bertels, Tobias Übernahme	48712 Gescher Marien-Apotheke Hofstr. 71
Seipolt, Margarethe Neugründung	45525 Hattingen Apotheke am Rathausplatz Moltkestr. 4
Zervas, Irini Übernahme	45665 Recklinghausen Quellberg-Apotheke Amelandstr. 8

Neuer Bezugspreis für die PZ

Am 1. Januar 2012 ändert sich der Bezugspreis der Pharmazeutischen Zeitung im begünstigten Mitgliederabonnament für angestellte Apotheker/innen und für Apotheker/innen ohne Berufsausübung in Westfalen-Lippe. Der Kostenanteil für ein Abonnament im Sammelbe-

zug steigt allerdings nur unwesentlich von 8,85 € auf 8,97 €. Voraussetzungen für den Bezug sind die Erteilung einer Einzugsermächtigung, der Einzug der Kostenbeteiligung im Voraus und der Verzicht auf nachträgliche Erstattungen (z. B. bei Wohnsitzwechsel). ❏

Glückwunsch an Brunhilde Theer: Deutschlands älteste Apothekerin vollendet ihr 103. Lebensjahr

Johannes Hermes gratuliert der Jubilarin aus Holzwickede

Am 5. September 1908 wurde sie in Holzwickede bei Dortmund geboren. In ihrem Geburtsort führte sie viele Jahre die „Alte Apotheke“, feierte hier nun die Vollendung ihres 103. Lebensjahres und dürfte damit Deutschlands älteste Apothekerin sein: Brunhilde Theer. 1953 gehörte sie zu den Gründungsmitgliedern des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe in Münster.

Vorstandsmitglied Johannes Hermes, zugleich Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe überbrachte der Jubilarin, die seit Anfang 2011 im Holzwickeder Seniorenhaus „Neue Caroline“ lebt, die Glückwünsche der westfälischen Apothekerschaft.

„Wenn ich alt bin“, hatte die rüstige Frau einst gesagt, „dann gehe ich ins Heim.“ Mit 102 hat sie diesen Schritt Anfang 2011 wahr gemacht. Bis dahin lebte sie mehr als vierzig Jahre im eigenen Heim in Holzwickedes Nordstraße, wo einst auch ihr Elternhaus gestanden hatte. In jungen Jahren studierte sie in Innsbruck und Berlin Pharmazie und erhielt 1935 in Kiel ihre Approbation als Apothekerin. Zunächst war sie angestellt in der „Glückauf-Apotheke“ und der „Adler-Apotheke“ in Dortmund, ehe sie 1942 Werner Theer heiratete, der als Stabsapotheker im Krieg war. Noch heute erinnert sich Brunhilde Theer an romantische Winterspaziergänge entlang der rot glühenden, inzwischen längst erloschenen Hochöfen in Dortmund-Hörde.

Als ihr Mann aus dem Krieg heimkehrte, überraschte ihn seine Frau und Kollegin damit, dass sie inzwischen die „Brotmannsche“ Apotheke in ihrer Heimatstadt übernommen hatte, die später in „Alte Apotheke“ umbenannt



Glückwünsche für Deutschlands älteste Apothekerin Brunhilde Theer überbrachte Johannes Hermes, Vorstand des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe und Kreisvertrauensapotheker der Apothekerkammer. Foto: Ludger Baumeister

wurde. Zusammen betrieb das Ehepaar die Offizin und wohnte im Stockwerk darüber, in der Nachkriegszeit noch ohne Glasscheiben in den Fenstern. Als 1968 ihr Ehemann verstarb, führte Brunhilde Theer mit 60 Jahren die Apotheke allein weiter und übergab sie später ihrem Nachfolger.

Wie angesehen und beliebt die älteste Bürgerin Holzwickedes ist, machten an ihrem Geburtstag viele Gratulanten deutlich, darunter auch der örtliche Schützenverein, dem „Kaiserin“ Brunhilde Theer seit 60 Jahren angehört. Zwischen morgendlichem Sektempfang und Kaffeetafel am Nachmittag gönnte sie sich nur ein kurzes Mittagsschläpfchen. Schließlich hatte sie angekündigt: „103 – das wird groß gefeiert.“ ❏



26 IN MEMORIAM

In Memoriam

Es verstarben die Kolleginnen und Kollegen:

Neumann, Horst-Walter (Siegen), Apotheker im Ruhestand am 15. Dezember 2010, im 78. Lebensjahr.

Reckhenrich, Heinz-Willi (Ahaus), Apotheker im Ruhestand am 10. März 2011, im 65. Lebensjahr.

Augustin, Claire (Dortmund), Apothekerin im Ruhestand am 27. Mai 2011, im 95. Lebensjahr.

Holinski-Reichenbach, Marianne (Bielefeld), Apothekerin im Ruhestand am 1. Juni 2011, im 88. Lebensjahr. Frau Holinski-Reichenbach war Mitglied der 3. Kammerversammlung von 1961 bis 1965. Sie hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Neugebauer, Asta (Lüdenscheid), Apothekerin im Ruhestand am 13. Juni 2011, im 98. Lebensjahr.

Pergande, Heike (Münster), angestellte Apothekerin am 14. Juni 2011, im 46. Lebensjahr.

Wohlers, Harald (Belm), ehemaliger Apothekenbesitzer am 1. Juli 2011, im 56. Lebensjahr.

Dr. Weistropp, Hans-Wilhelm (Münster), Apotheker ohne Berufsausübung zwischen dem 12. - 14. Juli 2011, im 60. Lebensjahr.

Northoff, Gisela (Beckum), Apothekerin im Ruhestand am 14. Juli 2011, im 92. Lebensjahr.

Grögler, Evamaria (Olsberg), Apothekerin im Ruhestand am 20. Juli 2011, im 75. Lebensjahr.

Becker, Wilhelm (Bochum), Apotheker im Ruhestand am 7. August 2011, im 92. Lebensjahr.

Göbel, Erna (Telgte), Apothekerin im Ruhestand am 8. August 2011, im 92. Lebensjahr. Frau Göbel war Mitglied der 3. Kammerversammlung von 1961 bis 1965. Sie hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Peters, Eva (Lippstadt), Apothekerin im Ruhestand am 8. August 2011, im 84. Lebensjahr.

Dr. Fuchs, Herbert (Gütersloh), Apotheker im Ruhestand am 20. August 2011, im 97. Lebensjahr.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



Dezentrale Info-Veranstaltungen 2011: Einladu

Münster, 11. Oktober 2011, Stadthalle Münster-Hiltrup u. a. mit Gabriele Regina Overwiening, Michael Schmitz, Klaus Bisping.

Paderborn, 11. Oktober 2011, Heinz Nixdorf Forum, u. a. mit René Graf, Dr. Andreas Walter, Stefan Lammers.

Bielefeld, 13. Oktober 2011, Ravensberger Park (Hechelei), u. a. mit René Graf, Michael Schmitz, Klaus Bisping.

Dortmund, 13. Oktober 2011, Signal Iduna Park, u. a. mit Gabriele Regina Overwiening, Dr. Andreas Walter, Stefan Lammers.

Beginn ist jeweils um 20 Uhr. Ab 19 Uhr gibt es einen Imbiss und die Gelegenheit zum Small-Talk.



Literaturhinweise – Neuerscheinungen

Gicht und erhöhte Harnsäure Patientenratgeber

Von Nepomuk Zöllner und Wolfgang Gröbner. 15 Seiten. 2,90 Euro. ISBN 978-3-7692-5479-2.

Arzneimittelkunde

Von Prof. Dr. Hartmut Derendorf, Ralf Wemhöner, Heike Steen und Anne Julia Schrank. 8., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 494 Seiten. 36,00 Euro. ISBN 978-3-7692-4911-8.

Homöopathie für Schwangere, Stillende und Kinder

316 Karteikarten für die Beratung und zum Lernen
Von Daniela Haverland. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. 49,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5411-2.

Gefahrstoff-Verzeichnis

Beiheft – Einstufung gefährlicher Stoffe
und Gemische
Von Helmut Hörath. 2. Auflage. 32
Seiten. 9,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5453-2.

Homöopathie für Kinder – Fach-Hörbuch CD Die wichtigsten Mittel für die Selbstmedi- kation in der Apotheke

Von Dr. Markus Wiesenauer. 15,00 Euro.
ISBN 978-3-7692-5290-3.

Männer in der Apotheke Offizin und Praxis, Band 26

Von Elke Engels. 120 Seiten. 22,90 Euro.
ISBN 978-3-7741-1136-3.

GHS – Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilung plus CD-ROM

Von Ute Stapel. 2., überarbeitete
Auflage. 176 Seiten. 29,90 Euro. ISBN
978-3-7741-1175-2.

Interpharm Kolleg 2011 - DVD Interaktive Kongressdokumentation

Von Deutscher Apotheker Verlag. 128,00
Euro. ISBN 978-3-7692-5543-0.

Antibiotika – mindCards

Von Grit Ackermann. 2., aktualisierte
Auflage. 9,80 Euro. ISBN 978-3-8047-
2878-3.



Hinweise von: Govi-Verlag
Pharmazeutischer Verlag
GmbH, Postfach 5360,
65728 Eschborn, Telefon
06196/928250 und Deutscher
Apothekerverlag, Postfach
101061, 70009 Stuttgart,
Telefon: 0711/25820

Schüßler-Salze - mindCards Basismittel

Von Margit Müller-Frahling. 2.,
durchgesehene und erweiterte Auflage.
9,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5548-5.

Arzneistoffchemie – 600 Karteikarten Arznei- und Hilfsstoffe

Von Marlies Miertzsch. 26,00 Euro. ISBN
978-3-8047-2777-9.

Galenische Übungen (Wurm) Lernen für die Praxis PTA

Von Barbara Willner und Iris Cutt. 18.,
völlig neu bearbeitete Auflage. 504
Seiten. 36,90 Euro. ISBN 978-3-7741-
1134-9.

Klassische Homöopathie Homöotett

Von Thomas Wurm. 52 Spielkarten. 9,95
Euro. ISBN 978-3-7741-1154-7.

ng zum Dialog mit Ihrer Kammer

Es sind noch Plätze frei!

per Fax an

0251 52005-93

im Internet unter

www.akwl.de/dez-info

Sie können sich
noch anmelden!

telefonisch

0251/52005-49



ALLES FÜR IHRE GESUNDHEIT. TAG UND NACHT.

Apotheken sichern Ihre Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung: Tag und Nacht stehen den Patienten in den 21.400 Apotheken in Deutschland engagierte Teams mit Rat und Tat zur Seite. Rund um die Gesundheit erstreckt sich dabei das Leistungsspektrum: von persönlicher pharmazeutischer Betreuung über individuelle Rezepturherstellung bis zur vertraulichen Inkontinenzberatung. Alles zu den Leistungen der Apotheken erfahren Sie unter www.abda.de



Gesundheit hat
viele Gesichter